



Bezirkseigene Angelstrecke Fränkische Saale

Fischereiordnung

- Die Bezirksstrecke ist für die Angelfischerei vom 1. Mai bis 30. September geöffnet. Das Angeln ist von 05:00 bis 24:00 Uhr erlaubt. Das Nächtigen und Zelten am Gewässer ist verboten.
- Es sind zwei Handangeln erlaubt. Mehrhakensysteme und Paternosterangeln sind verboten. Während des Spinn- und Fliegenfischens ist nur eine Rute erlaubt.
- Das Einrichten von Futterstellen ist auf der gesamten Strecke untersagt.
- Jeder Fisch ist unverzüglich in die Fangmeldung einzutragen, erst dann darf weitergeangelt werden. Die Fangmeldung ist umgehend an die Fachberatung für Fischerei per Post oder E-Mail (Original scannen oder fotografieren) zu senden. **Fehlanzeige (kein Fangerfolg) ist erforderlich!**
- Je Fangtag dürfen insgesamt maximal 5 Edelfische (Arten die mit Schonmaß / Schonzeit unten gelistet sind), davon höchstens 3 Salmoniden, entnommen werden.
- Es gelten die Fangbeschränkungen nach Zeit und Maß und die sonstigen Vorgaben der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Fischereigesetz in Verbindung mit der Bezirksfischereiverordnung für Unterfranken.

	Schonmaß (cm)	Schonzeiten
Äsche	35	01.01. - 30.04.
Bachforelle	26	01.10. - 15.03.
Regenbogenforelle	26	15.12. - 15.03.
Hecht	50	01.02. - 30.04.
Barbe	40	01.05. - 30.06.
Aal	50	01.10. - 31.12.
Rutte	40	keine
Nase	35	01.02. - 31.05.
Karpfen	35	keine
Schleie	26	01.05. - 30.06.

Zu widerhandlungen gegen die Angelordnung führen zum Entzug des Erlaubnisscheines. Wird die Fangmeldung nicht abgegeben, erhalten die Ausgabestellen Anweisung an die entsprechende Person keine Karten mehr auszugeben. Die Datenschutzhinweise des Bezirks Unterfranken finden Sie unter www.bezirk-unterfranken.de/datenschutz.

Bezirk Unterfranken
Fachberatung für Fischerei
Silcherstr. 5
97074 Würzburg